

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 20

**Artikel:** Das Centrankomite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die  
Sektionen derselben

**Autor:** Hartmann, E. / Eberle, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97273>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 14. Mai.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Das Centralkomite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen derselben. — Stärke und militärischer Geist der französischen Nation von 1898. — Eidgenossenschaft: Ständerätliche Militärkommission. Über die militärische Fussbekleidung. VI. Division: Militärgericht. 1. Rekrutenschule. Schweiz. Feldpost- und Feldtelegraphen-Verein. Eine Eisenbahn-Strike. Zürich: † Dragonermajor Robert von Muralt. Bern: Denkmal auf dem Tafelfelde zu Fraubrunnen. Basel: Militärischer Vorunterricht. Basler Fechtklub. — Verschiedenes: Amerikanische Sanitätsmassregeln. Beton-Decken. — Bibliographie.

## Das Centralkomite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen derselben.

St. Gallen, den 23. April 1898.

Werte Kameraden! Das Centralkomite beehrt sich, Ihnen mitzuteilen, dass es die diesjährige Delegiertenversammlung auf Samstag den 2. Juli, nachmittags, die Hauptversammlung der einzelnen Waffen auf Sonntag den 3. Juli vormittags und die allgemeine Hauptversammlung auf Montag den 4. Juli 1898, vormittags in St. Gallen angesetzt hat.

Das Traktandenverzeichnis und Programm wird möglichst bald folgen.

Inzwischen machen wir Ihnen folgende Mitteilungen:

1. Wie im letzten Jahre hat das Tit. Schweizerische Militärdepartement in zuvorkommendster Weise auch für den Sommer 1898 die Abgabe von Regiepferden zur Veranstaltung von Offiziersreitkursen bewilligt. Die Pferde werden in erster Linie den Offizierskreisen derjenigen Truppenteile zugesichert, welche dieses Jahr die Herbstmanöver zu bestehen haben werden; doch könnten auch noch weitere Offiziersgesellschaften berücksichtigt werden. Wir laden die lokalen Offiziersgesellschaften, welche von der Offerte Gebrauch machen wollen, ein, sich beförderlichst bei der Regiedirektion anzumelden.

Einem Antrage der Sektion Bern Folge gebend, haben wir nun beim Tit. Departement das Gesuch angebracht, es möchten die Kosten für die Pferdewärter bei den freiwilligen Militärreitkursen vom Bunde übernommen, resp. den Reitgesellschaften zurückvergütet werden.

2. Folgende Frage wird in der Delegiertenversammlung zur Behandlung gelangen:

Es wiederholt sich von Zeit zu Zeit, dass den Redaktionen der schweizerischen Militärzeitschriften grössere militärwissenschaftliche Arbeiten einheimischer Offiziere zugestellt werden, mit dem Ersuchen, dieselben zu veröffentlichen. Es sind das gewöhnlich literarische Produkte, welche sich nicht an einen allgemeinen und ausgedehnten Leserkreis richten und die daher keinen Verleger finden, weil sie sich zu buchhändlerischem Vertrieb wenig eignen; aber es sind Abhandlungen, denen ein gewisser instruktiver und auch litterarischer Wert nicht abgesprochen werden kann, und sie stammen aus der Feder von Kameraden, die es verdienen, in ihren Bestrebungen unterstützt und zu weiterem Wirken angespornt und ermutigt zu werden.

Nun verfügen die gedachten Zeitschriften über einen abgemessenen Raum und bescheidene Mittel, die es nicht gestatten, einzelnen Nummern ohne Unterstützung eine grössere Ausdehnung zu geben. Die Redaktionen kommen daher in den Fall, solche Arbeiten zurückzugeben, womit den Verfassern oft der Weg zur Öffentlichkeit versperrt bleibt. Soweit es sich nun aber um wirklich beachtenswerte Aufsätze handelt, deren weitere Verbreitung mindestens so wünschenswert erscheint, als die Publikation der Lösungen von Preisaufgaben, sollte die Schweizerische Offiziersgesellschaft zu Hülfe kommen, da wohl eine ihrer schönsten Aufgaben darin besteht, arbeitsfreudige Kräfte aufzumuntern und gediegene Erzeugnisse militärischer Studien allen Kameraden vor Augen zu führen.

Wir werden der Delegiertenversammlung beantragen, einen jährlichen Kredit zu bewil-

ligen zur Ermöglichung der Drucklegung grösserer militär-wissenschaftlicher Arbeiten einheimischer Offiziere behufs Beilage zu den bestehenden Fachzeitschriften (Monatsschrift und Revue).

Wir behalten uns vor, diesen Antrag noch zu erweitern in dem Sinne, dass bei der Ausschreibung von Preisaufgaben jeweilen auch zur Einreichung von Arbeiten nach selbstgewählten Thematen eingeladen resp. aufgefordert werde. Es wird sich ferner fragen, ob nicht dem Centralkomite die Ermächtigung gegeben werden sollte, solche Lösungen aktueller wichtiger Fragen bei berufenen und sachkundigen Offizieren geradezu zu bestellen; ferner, ob nicht unter Umständen auch die Übersetzung hervorragender Arbeiten veranlasst und honoriert werden sollte. Bei Beratung dieses Gegenstandes ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht an Stelle der mehrfachen Subventionen diverser Zeitschriften die Herausgabe eines eigenen, zweisprachigen Centralorganes durch die Offiziers-Gesellschaft angestrebt werden sollte, um in wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung zugleich eine leistungsfähige, möglichst allseitige und vollkommene schweizerische Militär-Fachzeitschrift zu erhalten. Wir bitten Sie, diesen Fragen näher treten und uns Ihre Ansichten darüber mitteilen zu wollen.

3. Die Sektion Lenzburg hat uns ersucht, für die Beschaffung von Kriegsspiel-Figuren besorgt zu sein. Wir haben uns mit einem leistungsfähigen Fabrikanten in Verbindung gesetzt und sind bereit, den Sektionen, die sich zum Bezuge eines vollständigen Sortiments von Kriegsspielfiguren melden, diese in sorgfältiger und hübscher Ausführung zu einem billigen Preise (den Selbstkosten) bis nächsten Spätherbst zu liefern. (Masstab 1 : 10,000.)

4. Der Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Verein hat durch sein Comité bei uns die Anregung gemacht, wir möchten prüfen, ob es sich nicht rechtfertige, beim eidg. Militärdepartement oder beim hohen Bundesrate vorstellig zu werden in dem Sinne, dass den vor 1. Januar 1898 brevetierten und equipierten Offizieren des Auszuges und der Landwehr I. Aufgebotes für die Beschaffung der im Bekleidungs-Reglement neu vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände eine Entschädigung gewährt werde.

Der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements hat in einer mündlichen Unterredung hierüber bedauert, einem solchen Begehren nicht zustimmend entgegenkommen zu können; die vor 1874 brevetierten Offiziere hätten ihre Ausrüstung ganz auf eigene Kosten beschaffen müssen; seither seien die Kosten teilweise vergütet wor-

den, den neuernannten Offizieren vergüte der Bund die ganze Bekleidung, womit dasjenige erreicht sei, was längst angestrebt und successive ermöglicht worden sei. Mit einer rückwirkenden Bestimmung käme die eidgenössische Verwaltung in arge Verlegenheit, zumal die berechnete Grenze schwer zu bestimmen wäre.

Der Verwaltungsoffiziers-Verein hält indessen an seiner Anregung fest und es haben sich dem Begehren um unsere Intervention zum Zwecke der Erhältlichmachung einer Entschädigung für die neue Bekleidung auch eine schweizerische Artillerieoffiziers-Versammlung und die Sektion St. Gallen seither angeschlossen.

Wir werden dieses Traktandum auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlung setzen.

5. Wir bitten diejenigen Sektionen, die sich damit im Rückstande befinden, um beförderliche Übermittlung ihrer Jahresberichte über ihre Thätigkeit und die statutarischen Beiträge an die Centralkasse.

6. Es sind im ganzen vier Lösungen der pro 1897/98 aufgestellten Preisaufgaben eingegangen; folgende Herren haben sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die Jury zur Beurteilung der genannten Arbeiten zu bilden:

Herr Oberstdivisionär A. Keller,  
" " A. Techtermann,  
" Oberst O. Hebbel,  
" " Th. v. Sprecher,  
" " R. Geilinger,  
" " A. Audeoud,  
" " E. Wildbolz.

7. Wir bitten die Sektionen um beschleunigte Einreichung der Anträge, die sie der diesjährigen Hauptversammlung unterbreiten wollen.

Mit kameradschaftlichem Grusse

Namens des Centralkomites der Schweiz.  
Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

H. Hartmann, Oberstlieutenant.

Der Aktuar:

R. Eberle, Oberlieutenant.

---

### Stärke und militärischer Geist der französischen Nation von 1898.

Die Einstellung in die französische Armee geht alljährlich, in Nizza wie in Paris, mit etwelchem Geräusch vor sich. Gruppen von jungen Leuten, die von der Einstellungskommission für tauglich befunden wurden, thun sich zusammen und durchfahren auf mit Blumen geschmückten Wagen, wo möglich mit Musik, sonst singend und schreiend, die Stadt und bekunden damit ihre patriotische Freude, in die Reihen der Vaterlandsverteidiger eingestellt zu